bwil

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

# Multi Clean

Druckdatum: 21.05.2015 G430 Seite 1 von 8

# ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

### 1.1. Produktidentifikator

Multi Clean

# 1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

### Verwendung des Stoffs/des Gemischs

Wasch- und Reinigungsmittel (einschließlich Produkte auf Lösungsmittelbasis)

Unterhaltsreiniger, reizend, lösemittelfrei Prozesskategorien [PROC]: 8,10

### 1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firmenname: BUZIL-WERK Wagner GmbH & Co. KG

Straße: Fraunhofer Str. 17
Ort: D-87700 Memmingen

Telefon: +49 (0) 8331 930-6 Telefax: +49 (0) 8331 930-880

E-Mail: labor@buzil.de Internet: www.buzil.com

**1.4. Notrufnummer:** +49 (0) 8331 / 930-730

# **ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren**

# 2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

# Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Gefahrenkategorien:

Auf Metalle korrosiv wirkende Stoffe oder Gemische: Met. korr. 1 Schwere Augenschädigung/Augenreizung: Augenschäd. 1

Gefahrenhinweise:

Kann gegenüber Metallen korrosiv sein. Verursacht schwere Augenschäden.

# 2.2. Kennzeichnungselemente

# Gefahrenbestimmende Komponente(n) zur Etikettierung

Natriumhydroxid

Signalwort: Gefahr Piktogramme: GHS05



# Gefahrenhinweise

H290 Kann gegenüber Metallen korrosiv sein. H318 Verursacht schwere Augenschäden.

Sicherheitshinweise

P280 Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.
P301+P330+P331 BEI VERSCHLUCKEN: Mund ausspülen. KEIN Erbrechen herbeiführen.

P305+P351+P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen.

Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

P310 Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.

التتال

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

### **Multi Clean**

Druckdatum: 21.05.2015 G430 Seite 2 von 8

### 2.3. Sonstige Gefahren

Die Stoffe im Gemisch erfüllen nicht die PBT/vPvB Kriterien gemäß REACH, Anhang XIII.

# ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

#### 3.2. Gemische

#### Gefährliche Inhaltsstoffe

EG-Nr.	Bezeichnung	Anteil
CAS-Nr.		
Index-Nr.	Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]	
REACH-Nr.		
	Alkylpolyethoxilat	1 - < 5 %
26183-52-8		
	Acute Tox. 4, Eye Irrit. 2; H302 H319	

Wortlaut der H- und EUH-Sätze: siehe Abschnitt 16.

# Kennzeichnung der Inhaltsstoffe gemäß Verordnung (EG) Nr. 648/2004

< 5 % nichtionische Tenside, < 5 % Phosphate, < 5 % anionische Tenside, Duftstoffe.

# ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

# 4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

### **Nach Hautkontakt**

Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit viel Wasser und Seife.

 $\label{thm:contaminierte} \mbox{Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen} \, .$ 

# Nach Augenkontakt

Sofort vorsichtig und gründlich mit Augendusche oder mit Wasser spülen.

# Nach Verschlucken

Sofort Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken.

KEIN Erbrechen herbeiführen.

# 4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Es liegen keine Informationen vor.

# 4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatische Behandlung.

# ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

#### 5.1. Löschmittel

# Geeignete Löschmittel

Wassersprühstrahl alkoholbeständiger Schaum Kohlendioxid

Löschpulver

# Ungeeignete Löschmittel

Wasservollstrahl

# 5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Gefährliche Verbrennungsprodukte:

bwil

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

### **Multi Clean**

Druckdatum: 21.05.2015 G430 Seite 3 von 8

Kohlendioxid Kohlenmonoxid.

### 5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.

#### Zusätzliche Hinweise

Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln. Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen

lassen.

### ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

# 6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende

Verfahren Persönliche Schutzausrüstung tragen (siehe Abschnitt 8).

Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden.

#### 6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Nicht in den Untergrund/Erdreich gelangen lassen.

#### 6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder) aufnehmen.

Das aufgenommene Material gemäß Abschnitt Entsorgung behandeln.

# 6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Persönliche Schutzausrüstung: siehe Abschnitt 8

Entsorgung: siehe Abschnitt 13

### **ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung**

# 7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

# Hinweise zum sicheren Umgang

Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden.

Nicht mischen mit anderen Chemikalien.

Persönliche Schutzausrüstung tragen (siehe Abschnitt 8).

Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen.

# Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

Keine besonderen Brandschutzmaßnahmen erforderlich.

# 7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

# Anforderungen an Lagerräume und Behälter

Behälter dicht geschlossen halten.

# Zusammenlagerungshinweise

Keine besonderen Vorsichtsmaßnahmen erforderlich.

Lagerklasse nach TRGS 510: 8B

# 7.3. Spezifische Endanwendungen

GISCODE/Produkt-Code: GU 70

# ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

# 8.1. Zu überwachende Parameter

# 8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

bwil

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

### **Multi Clean**

Druckdatum: 21.05.2015 G430 Seite 4 von 8

### Schutz- und Hygienemaßnahmen

Kontaminierte Kleidung ausziehen.

Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen.

#### Augen-/Gesichtsschutz

Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.

### Handschutz

Beim Umgang mit chemischen Arbeitsstoffen dürfen nur Chemikalienschutzhandschuhe mit

CE-Kennzeichen inklusive vierstelliger Prüfnummer getragen werden.

Geeignetes Material: NBR (Nitrilkautschuk).

Durchdringungszeit (maximale Tragedauer) >480 min.

Eine Liste geeigneter Fabrikate mit detaillierten Angaben zur Tragedauer ist auf Anfrage erhältlich .

#### Körperschutz

Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung tragen.

# ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

# 9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand: flüssig

Farbe:

Geruch: Parfüme. Duftstoffe

Prüfnorm

pH-Wert (bei 20 °C): 12,5 - 13,5

Zustandsänderungen

Schmelzpunkt: ca. 0 °C
Siedebeginn und Siedebereich: ca. 100 °C
Flammpunkt: nicht anwendbar

Entzündlichkeit

Feststoff: nicht anwendbar
Gas: nicht anwendbar
Untere Explosionsgrenze: nicht bestimmt

Obere Explosionsgrenze: nicht bestimmt

Selbstentzündungstemperatur

Feststoff: nicht anwendbar Gas: nicht anwendbar Zersetzungstemperatur: nicht bestimmt

Brandfördernde Eigenschaften

Nicht brandfördernd.

Dampfdruck: nicht bestimmt Dichte (bei 25 °C): 1,03 g/cm³

Löslichkeit in anderen Lösungsmitteln

nicht bestimmt

Verteilungskoeffizient: nicht bestimmt Dyn. Viskosität: <10 mPa·s

(bei 25 °C)

Dampfdichte: nicht bestimmt

انتنا

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

### Multi Clean

Druckdatum: 21.05.2015 G430 Seite 5 von 8

Verdampfungsgeschwindigkeit: nicht bestimmt

9.2. Sonstige Angaben

Festkörpergehalt: nicht bestimmt

### **ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität**

### 10.1. Reaktivität

Exotherme Reaktion mit: Säure

#### 10.2. Chemische Stabilität

Das Produkt ist bei Lagerung bei normalen Umgebungstemperaturen stabil.

### 10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Exotherme Reaktion mit: Säure

# 10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Das Produkt ist bei Lagerung bei normalen Umgebungstemperaturen stabil.

### 10.5. Unverträgliche Materialien

Säure

# 10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Es sind keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.

# **ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben**

# 11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

### Akute Toxizität

CAS-Nr.	Bezeichnung				
	Expositionswege	Methode	Dosis	Spezies	Quelle
26183-52-8	Alkylpolyethoxilat				
	oral	LD50	500 mg/kg	Ratte	ATE
	dermal	LD50	>2000 mg/kg	Ratte	ATE
	inhalativ Aerosol	LC50	>5 mg/l	Ratte	ATE

# **ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben**

# 12.1. Toxizität

CAS-Nr.	Bezeichnung					
	Aquatische Toxizität	Methode	Dosis	[h]   [d]	Spezies	Quelle
26183-52-8	Alkylpolyethoxilat					
	Akute Algentoxizität	ErC50	19,6 mg/l	72 h		OECD 201
	Akute Crustaceatoxizität	EC50	15 mg/l		Daphnia magna (Großer Wasserfloh)	OECD 202

### 12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Die in dieser Zubereitung enthaltenen Tenside erfüllen die Bedingungen der biologischen Abbaubarkeit wie sie in der Verordnung (EG) Nr. 648/2004 über Detergenzien festgelegt sind.



gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Multi Clean						
Druckdatum: 21.	05.2015 G43	30			Seite 6 von 8	
CAS-Nr.	Bezeichnung					
	Methode	Wert	d	Quelle		
	Bewertung	•	•	•		
26183-52-8	Alkylpolyethoxilat					
	OECD 301	>60%	28			
	Leicht biologisch abbaubar (nach OECD-Kriterien).					

### 12.3. Bioakkumulationspotenzial

Kein Hinweis auf Bioakkumulationspotential.

#### 12.4. Mobilität im Boden

Das Produkt wurde nicht geprüft.

# 12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Die Stoffe im Gemisch erfüllen nicht die PBT/vPvB Kriterien gemäß REACH, Anhang XIII.

### 12.6. Andere schädliche Wirkungen

Es liegen keine Informationen vor.

# **ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung**

### 13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

#### **Empfehlung**

Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

Übergabe an zugelassenes Entsorgungsunternehmen.

# Abfallschlüssel Produkt

070601 Abfälle aus organisch-chemischen Prozessen; Abfälle aus HZVA von Fetten, Schmierstoffen, Seifen,

Waschmitteln, Desinfektionsmitteln und Körperpflegemitteln; wässrige Waschflüssigkeiten und

Mutterlaugen

Als gefährlicher Abfall eingestuft.

### Abfallschlüssel ungereinigte Verpackung

150102 Verpackungsabfall, Aufsaugmassen, Wischtücher, Filtermaterialien und Schutzkleidung (a. n. g.);

Verpackungen (einschließlich getrennt gesammelter kommunaler Verpackungsabfälle); Verpackungen

aus Kunststoff

# Entsorgung ungereinigter Verpackung und empfohlene Reinigungsmittel

Nicht kontaminierte und restentleerte Verpackungen können einer Wiederverwertung zugeführt werden.

# **ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport**

# Landtransport (ADR/RID)

**14.1. UN-Nummer**: UN 1824

14.2. Ordnungsgemäße NATRIUMHYDROXID, LÖSUNG

**UN-Versandbezeichnung:** 

14.3. Transportgefahrenklassen:814.4. Verpackungsgruppe:IIIGefahrzettel:8Klassifizierungscode:C5Begrenzte Menge (LQ):5 LBeförderungskategorie:3



gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Multi Clean				
Druckdatum: 21.05.2015	G430	Seite 7 von 8		
0.11	00			

Gefahrnummer: 80 Tunnelbeschränkungscode: Ε

Binnenschiffstransport (ADN)

UN 1824 14.1. UN-Nummer:

NATRIUMHYDROXID, LÖSUNG 14.2. Ordnungsgemäße

**UN-Versandbezeichnung:** 

14.3. Transportgefahrenklassen: 8 Ш 14.4. Verpackungsgruppe: Gefahrzettel: 8 Klassifizierungscode: C5 Begrenzte Menge (LQ): 5 I

Seeschiffstransport (IMDG)

UN 1824 14.1. UN-Nummer:

SODIUM HYDROXIDE, SOLUTION 14.2. Ordnungsgemäße

**UN-Versandbezeichnung:** 

14.3. Transportgefahrenklassen: 8 Ш 14.4. Verpackungsgruppe: Gefahrzettel: 8 Sondervorschriften: 223 Begrenzte Menge (LQ): 5 L F-A. S-B EmS:

Lufttransport (ICAO)

14.1. UN-Nummer: UN 1824

14.2. Ordnungsgemäße SODIUM HYDROXIDE, SOLUTION

**UN-Versandbezeichnung:** 

14.3. Transportgefahrenklassen: 8 Ш 14.4. Verpackungsgruppe: Gefahrzettel: Sondervorschriften: A3 A803 Begrenzte Menge (LQ) Passenger: 1 I

IATA-Verpackungsanweisung - Passenger: 852 IATA-Maximale Menge - Passenger: 5 I IATA-Verpackungsanweisung - Cargo: 856 60 L IATA-Maximale Menge - Cargo:

14.5. Umweltgefahren

UMWELTGEFÄHRDEND: nein

# **ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften**

# 15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

### **EU-Vorschriften**

Angaben zur IE-Richtlinie 2010/75/EU

<30%

(VOC):

#### Zusätzliche Hinweise

Verordnung (EG) Nr. 648/2004 über Detergenzien

bwil

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

### **Multi Clean**

Druckdatum: 21.05.2015 G430 Seite 8 von 8

#### **Nationale Vorschriften**

Wassergefährdungsklasse: 1 - schwach wassergefährdend

#### 15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Stoffsicherheitsbeurteilungen für Stoffe in dieser Mischung wurden nicht durchgeführt.

#### **ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben**

### Änderungen

Die Bewertung der haut- und augenreizenden und -ätzenden Wirkung erfolgte in Abweichung von VO (EG) Nr. 1272/2008, Anh. I Teil 2 und 3 durch in-vitro-Prüfung am Produkt und/oder den Grundsätzen von Anh. I, Teil 1.1.0.

# Abkürzungen und Akronyme

ADR: Accord européen sur le transport des marchandises dangereuses par Route

(European Agreement concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road)

IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods

IATA: International Air Transport Association

GHS: Globally Harmonized System of Classification and Labelling of Chemicals EINECS: European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances

ELINCS: European List of Notified Chemical Substances

CAS: Chemical Abstracts Service LC50: Lethal concentration, 50%

LD50: Lethal dose, 50%

Verfahrenskategorien gem. ECHA-Leitlinien zu Informationsanforderungen und

Stoffsicherheitsbeurteilung, Kapitel R.12:

PROC 1: Verwendung in geschlossenem Verfahren.

PROC 8 (Transfer): Verdünnen von Konzentraten, Anwendung von Rohrreinigern, manuelle Dosierung von Textilwaschmitteln.

PROC 10 (Auftragen durch Rollen oder Streichen): Verarbeitungsverfahren ohne großflächiges Versprühen.

PROC 11 (Nicht-industrielles Sprühen): Verarbeitungsverfahren mit großflächigem Versprühen (z. B.

Hochdruckverfahren, Schaumkanone).

PROC 19 (Handmischen mit engem Kontakt): Händereinigung und –desinfektion.

# Wortlaut der H- und EUH-Sätze (Nummer und Volltext)

H290 Kann gegenüber Metallen korrosiv sein.
 H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
 H318 Verursacht schwere Augenschäden.

# Weitere Angaben

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen bei Drucklegung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird, oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.

(Die Daten der gefährlichen Inhaltstoffe wurden jeweils dem letztgültigen Sicherheitsdatenblatt des Vorlieferanten entnommen.)